

§ 11 ELStV Veröffentlichung

ELStV - Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die Bundesanstalt hat bis Ende des dem Berichtsjahr folgenden Kalenderjahres die Hauptergebnisse der Erhebung unentgeltlich im Internet zu veröffentlichen.

In Kraft seit 01.09.2010 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at